



Sachbearbeitung BS - Bildung und Sport  
Datum 29.05.2018  
Geschäftszeichen BS-Se  
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 11.07.2018 TOP  
Behandlung öffentlich GD 228/18

---

Betreff: Ulmer Volkshochschule e.V. - Anmietung von Räumlichkeiten

Anlagen: 1

**Antrag:**

1. Vom Bericht Kenntnis zunehmen.
2. Der Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Volkshochschule Ulm e.V. für Umbaumaßnahmen zum Zweck der Anmietung des Mietobjekts Kornhausplatz 2 in Höhe von 60.000 Euro im Jahr 2018 zuzustimmen. Die Mittelbereitstellung erfolgt überplanmäßig mit Deckung aus allgemeinen Finanzmitteln.
3. Den laufenden Zuschuss an die Volkshochschule Ulm e.V. für den Zweck der Anmietung der Räume im Gebäude Kornhausplatz 2 ab dem Haushaltsjahr 2019 für die Mietdauer um 30.000 Euro auf 645.900 Euro (inkl. Zuschuss Weiße Rose 16.900 Euro), unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, sowie der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2019 durch den Gemeinderat zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus allgemeinen Finanzmitteln.
4. Die Budgetvereinbarung mit der Volkshochschule Ulm e.V. wird entsprechend angepasst.

Gerhard Semler

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<b>ja</b>
Auswirkungen auf den Stellenplan:	<b>nein</b>

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG 2018 (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend] L61027100000	
<b>PRC:</b>			
<b>Projekt / Investitionsauftrag:</b>			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand vh Ulm Betriebskostenzuschuss ab 2019	629.000 €
		Einmaliger Zuschuss Umbau 2018	60.000 €
		Ordentlicher Aufwand Weiße Rose	16.900 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	645.900 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2018/2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	<b>innerhalb</b> Fach-/Bereichsbudget bei <b>PRC 2710-610</b>	615.900 €
Verfügbar:	€		
<b>Ggf. Mehrbedarf</b>	€	<b>fremdes</b> Fach-/Bereichsbudget bei: <b>PRC</b>	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b> 2018	60.000 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€	ab 2019	30.000 €
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. Ausgangslage

Die Stadt Ulm hat mit der Ulmer Volkshochschule e.V. (vh Ulm) und der Kulturwerkstatt für Kinder und Jugendliche - Jugendkunstschule der Ulmer Volkshochschule (kontiki) je eine Budgetvereinbarung aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vom 05.10.2016 geschlossen, deren Gültigkeit je zum 31.12.2019 endet (GD 324/16).

Gemäß den Vereinbarungen sind die Einrichtungen verpflichtet, jährlich einen Budgetbericht vorzulegen, der den Jahresabschluss, den Tätigkeitsbericht und die dazugehörigen Zielvereinbarungen / Kennzahlen enthält. Darüber hinaus wurde mit der vh Ulm eine Vereinbarung über die Verwendung der Fördermittel für die personelle Betreuung der Ausstellung "DenkStätte Weiße Rose" geschlossen, die ebenfalls zum 31.12.2019 endet.

Den letzten Budgetbericht hat die vh Ulm am 14.03.2018 (GD 003/18) dem Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales vorgelegt. In diesem Zusammenhang wurde der vh Ulm ein einmaliger Investitionskostenzuschuss für die Umsetzung der Digitalisierung i. H. v. 25.000 Euro gewährt.

## 2. Weiterentwicklung der vh Ulm

### a) Zuschusssituation der vh Ulm

	Land Baden-Württemberg	Stadt Ulm laufend	Stadt Ulm investiv	Alb-Donau-Kreis und Landkreis-gemeinden	Stadt Neu- Ulm
<b>2017</b> Ist in Euro	330.000	587.200	30.000	95.967,67	71.500
<b>2018</b> Plan in Euro	330.000	599.000	55.000	98.000	73.500

### b) Entwicklung Kostendeckungsgrad

Ab 2007 sind kontiki und Abendgymnasium mit in der Bilanz und somit in den Zahlen für den Kostendeckungsgrad enthalten:

<b>2016 Ist</b>	86 %
<b>2017 Ist</b>	88%
<b>2018 Plan</b>	87 %

Der Kostendeckungsgrad rechnet sich aus Gesamteinnahmen ohne städt. Zuschuss an den Gesamtausgaben: ohne Abschreibungen, Rücklagen und Defizit sowie baubedingte Umzugskosten und Behelfsbauten.

### c) Entwicklung der Jahresabschlüsse

Der von der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Ulm, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 weist folgende Entwicklung auf:

	Jahresergebnis	Vereinskapital
Ist 2015	84.709 Euro	- 105.117 Euro
Ist 2016	28.864 Euro	- 76.253 Euro
Ist 2017	148,325 Euro	+ 72.072 Euro

Ergebnisverringern machen sich u.a. auch die hohen Mieten für Anmietungen im Integrationsbereich aus.

Bereits im letztjährigen Bericht der vh Ulm wurde erwähnt, dass es dringend erforderlich ist, günstigere und mehr Seminarräume anmieten zu können. Auch im Bereich für die Allgemeinbildung, wie die Frauen- und Männerakademie, wird mehr Seminarraum benötigt.

Neben der SP&P Steuerberatungsgesellschaft GmbH & Co. KG, Ulm, wird die vh Ulm seit 2008 an zwei Tagen im Jahr von der Unternehmensberatung BACHERT & PARNTER in ihrem Controlling unterstützt, um die im Rahmen der Restrukturierung erarbeiteten Grundsätze nachhaltig zu erfüllen (s. GD 371/08).

### 3. Aktuelle Entwicklungen

2017 war für die vh Ulm wieder ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Strategie, mit einem Schwerpunktthema in jedem Semester einen besonderen Akzent zu setzen, zahlt sich nach Darstellung der vh Ulm offensichtlich aus. Die Zahl der Teilnehmer/-innen bei Einzelveranstaltungen ist abermals gestiegen.

Im Deutschbereich ist 2017 wieder eine deutliche Steigerung erreicht worden. Die anderen Bereiche stagnieren, da ohne zusätzliche Räume keine weiteren Teilnehmenden angeworben werden können. Eine höhere Nachfrage gibt es im Bereich der Allgemeinbildung (Frauen- und Männerakademie) sowie der Fremdsprachen. Auch im Kreativbereich kann die vh Ulm die Nachfrage nicht befriedigen. Ursache ist auch, dass die großen Kreativräume oft von Prüfungen im Deutsch- und Fremdsprachenbereich belegt werden müssen.

Um den stetig steigenden Teilnehmerkreis und der einhergehenden Raumsituation Rechnung zu tragen, wurden seitens der vh-Leitung verschiedene Anstrengungen unternommen. Eine Anmietung von weiteren, städtischen Schulräumen kommt wegen der zunehmenden ganztäglichen Nutzung dieser Räume immer weniger in Betracht. Hauptsächlich kann die vh Ulm nach Schulschluss, spätestens 17 Uhr, die Räume bis 22 Uhr nutzen. Weitere Räume, die vor allem vormittags und bis 17 Uhr zur Verfügung stehen und für schulische Veranstaltungen geeignet sind, sind im Bereich der Stadt Ulm nicht in dem erforderlichen Maße zu haben.

#### 4. Raumsituation

Die vh Ulm verfügt derzeit über folgende Raumsituation:

a) Stammgebäude, Kornhausplatz	2 665 m <sup>2</sup>
b) Gebäude Tanzstudio	1 500 m <sup>2</sup>
c) Anmietungen Schulen in städtischer Trägerschaft (Jahresmiete 2017)	ca. 42.060 Euro
d) Anmietungen sonstige Räume Dritter, Aicher-Scholl-Kolleg, Bärengasse	913 m <sup>2</sup>
e) Weitere stundenweise Anmietungen, wie z. B. Pauluskirche, Grüner Hof	ca. 76.000 Euro

Die vh Ulm plant einen weiteren Ausbau der Seminarangebote insbesondere in den Bereichen:

- Fremdsprachen
- Allgemeinbildung, Tagesangebote

Darüber hinaus wird für den Verwaltungsbereich, der seit 2011 von 20,88 Personalstellen auf nunmehr 34,66 Personalstellenangestiegen ist, weiterer Raum (ca. 60 m<sup>2</sup>) benötigt.

Insgesamt geht die Leitung der vh Ulm von einem kurz- bis mittelfristigen Flächenbedarf i. H. v. rd. 300 - 400 m<sup>2</sup> aus.

Derzeit stehen die vh Ulm und die Verwaltung mit einem Eigentümer der Immobilie in Teileigentum Kornhausplatz 2, Ulm, in Verhandlungen. Dabei konnte erreicht werden, dass der Eigentümer dieser ehemals als Notars- und Rechtsanwaltskanzlei genutzten Fläche ein Mietzins i.H.v. 10,50 Euro / m<sup>2</sup> erzielt werden. Die Umbaukosten von rd. 190.000 Euro (brutto) wäre der Eigentümer bereit, bis zu einer Höhe von 135.000 Euro (brutto) zu übernehmen. Der Mietbeginn könnte auf den 01.08.2018, die Mietzahlung ab 01.01.2019 fixiert werden. Das Mietverhältnis soll vorerst auf 10 Jahre mit Verlängerungsoption begrenzt werden.

#### 5. Finanzierung/Entschuldung

Durch das positive Jahresergebnis ist die bilanzielle Überschuldung der vh Ulm zum 31.12.2017 abgebaut worden (Vorjahr 2016: 76.253 Euro). Das buchmäßige Eigenkapital beläuft sich jetzt auf 72.072 Euro. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 8 %.

Die vh Ulm geht durch das erweiterte Seminarangebot, das durch die Anmietung der vorbenannten Räume ermöglicht wird, von Mehreinnahmen i.H.v. rd. 35.000 Euro aus. Demgegenüber stehen Mehrausgaben für Miete und Nebenkosten sowie Hausservice i.H.v. rd. 65.000 Euro gegenüber. Die vh Ulm beantragt deshalb für die Mietdauer eine Erhöhung des Budgetzuschusses i.H.v. 30.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019. Der Betrag wurde bereits in die Sonderfaktorenliste 2019 aufgenommen.

Da der Vermieter die vollen Umbaukosten der ehemaligen Kanzleiräume in Seminar- und Verwaltungsräume nicht übernehmen will, geht die vh Ulm nach einem Kostenvoranschlag des Planungsbüros Fröhlich, Ulm, für Umbaukosten der künftigen Seminar- und Verwaltungsräume von insg. bis zu 60.000 Euro (brutto) aus. Die Umbaumaßnahmen sollen im Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Daher ist im Haushaltsjahr 2018 die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 60.000 Euro aus allgemeinen Finanzmitteln erforderlich.

## **6. Zuschüsse**

Der laufende Zuschuss der Stadt Ulm ist aufgrund der Indexierung in 2015 auf 561.000 Euro, in 2016 auf 578.500 Euro, in 2017 auf 578.000 Euro sowie zum Haushaltsjahr 2018 nochmals auf 599.000 Euro angestiegen. Ebenso hat sich der Zuschuss der Stadt Neu-Ulm in 2015 von 69.800 Euro auf 71.500 Euro erhöht. Die Zuschüsse aus den Landkreisen beliefen sich in 2017 auf 95.967 Euro (2016: 89.789 Euro). Die Zuschüsse des Alb-Donau-Kreises sind an die Zahl der durchgeführten Unterrichtsstunden gebunden.

Für das Jahr 2018 ist die Anschaffung von Smartboards, Bildschirmen, Beamern usw. geplant, um die digitale Infrastruktur der vh Ulm zu verbessern und auf den aktuellen Stand zu bringen. Dies ist eine unabdingbare Voraussetzung, um dem Thema Digitalisierung in einem zeitgemäßen Unterricht Rechnung tragen zu können. Die vh Ulm sieht sich hier als Impulsgeber und Multiplikator, um den Einsatz von digitalen Medien im Sinne der Zukunftsoffensive digitale Stadt voranbringen und verbreiten zu können.

Hierbei entstehen Kosten in Höhe von 50.000 Euro, für die ein einmaliger städtischer Investitionszuschuss in Höhe von 25.000 Euro beantragt und vom zuständigen Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales genehmigt wurde (GD 282/17). Die vh Ulm steuert den gleichen Betrag aus Eigenmitteln bei.

## **7. Controlling**

Die Handlungsempfehlung von BACHERT & PARTNER Unternehmensberatung GmbH&Co. KG, Heilbronn, wurden bereits im Jahr 2008 (GD 371/08) umgesetzt. Die vh Ulm verfügt über ein Controlling und Reporting-Tool, mit dem auf Sparten bzw. Fachbereichsebene ein fortlaufender Überblick über die jeweils aktuelle Ergebnis- und Liquiditätssituation möglich ist. An zwei Tagen im Jahr wird die vh Ulm im Rahmen von Zielvereinbarungen und Zielcontrolling weiterhin von BACHERT & PARTNER unterstützt.

## **8. Fazit und Ausblick**

Die vh Ulm ist 2017 weiter auf 72.517 Unterrichtseinheiten (zum Vergleich, 2011 waren es noch 59.488 Unterrichtseinheiten) angewachsen und ist auch in den folgenden Jahren auf Wachstum eingestellt. Für das Jahr 2018 kalkuliert die vh Ulm mit 76.500 Unterrichtseinheiten. Diese wird jedoch immer schwieriger zu erreichen sein, da sie sowohl in den Fachbereichen als auch in den Kursräumen unter großer Raumnot leidet, der nur durch die Anmietung zusätzlicher Räume begegnet werden kann.

## **9. Budgetvereinbarung**

Die derzeit gültige Budgetvereinbarung läuft zum 31.12.2019 aus. Da es sich bei dem beantragten Zuschuss zum Umbau des Objekts Kornhausplatz 2 um einen einmaligen Zuschuss handelt und sich der Betriebskostenzuschuss ab dem Haushaltsjahr 2019 erhöht, ist eine Anpassung der Budgetvereinbarung erforderlich (Anlage 1).